



(Auszuhändigen durch den Hausarzt)

TK-Hausarzttarif: „Hausarztzentrierte Versorgung“

Information zum Datenschutz

Im Juli 2011 hat der Gesetzgeber die offenen Fragen bei der Abrechnung der Hausarztzentrierten Versorgung geklärt (§ 295 a -neu- SGB V). Damit ist nun gesetzlich eine datenschutzrechtliche Lösung zum Schutz der Daten der Versicherten und Patienten sowie zum Schutz des Arztgeheimnisses gefunden worden, deren Umsetzung zusätzlich auch mit der zuständigen staatlichen Datenschutzaufsichtsbehörde abgestimmt wurde:

Ihr Hausarzt schickt - wie bisher - Ihre Daten (das heißt die gesetzlich erforderlichen Angaben: Name, Geschlecht, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Versichertennummer, Kassenzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmedaten, Gültigkeit der Versichertenkarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern und ihr Wert, Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, ICD 10 Diagnosen je Behandlungstag mit Datumsangabe, Überweisungen und Unfallkennzeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals) einheitlich verschlüsselt direkt an das Rechenzentrum des Hausärzteverbandes. Dort wird die Abrechnung erstellt und elektronisch an die Techniker Krankenkasse (TK) weitergeleitet.

Neu ist, dass die Verantwortung für die strikte Zweckbindung und für die Sicherheit Ihrer Abrechnungsdaten auf dem Weg zur TK jetzt nicht mehr beim einzelnen Arzt, sondern beim Hausärzteverband liegt, der den Abrechnungsweg und das Rechenzentrum zum Schutz Ihrer Sozialdaten von einem eigens dazu bestellten, völlig unabhängigen Datenschutzbeauftragten überwachen lässt.

Wenn Sie mit dieser Lösung nicht einverstanden sind, können Sie gegenüber Ihrem Hausarzt in den nächsten vier Wochen schriftlich widersprechen. Mit Ihrem Widerspruch würden Sie aber auch zugleich die Kündigung des TK-Hausarzttarifes erklären und dort zum nächsten Quartal ausscheiden.